Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 561
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
Placet

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26561
vom 8. Februar 2021
über Placet

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie bewertet der Senat von Berlin die Arbeit des Placet e.V. (www.placet-berlin.de)?

Zu 1.:

Der Verein placet - Plastisch-Chirurgisches Centrum für Terroropfer e.V. setzt sich für die chirurgische Behandlung von Menschen ein, die durch Krieg oder Terror Verletzungen davongetragen haben, welche in ihren Herkunftsländern nicht angemessen behandelt werden können. Die durch Spenden finanzierte humanitäre Arbeit ermöglicht den Patienten eine spürbar verbesserte Lebensqualität.
Die Arbeit des Vereins placet e.V. ist ein wertvoller und zutiefst menschlicher Beitrag, um betroffenen Menschen aus aller Welt zu helfen.

2) Wie konkret und wann hat der Senat von Berlin, nachgelagerte Behörden und Einrichtungen nebst Landesbeteiligungen und Stiftungen (e.g. Lottostiftung) seit dem Jahr 2001 die Arbeit des Placet e.V. – finanziell oder materiell – unterstützt?

Zu 2.:

Eine Zuwendungsförderung ist in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin nicht ersichtlich. Ob auf andere Art und Weise oder von anderer Seite eine Förderung erfolgt, oder erfolgt ist, ist dem Senat nicht bekannt.

3) Sofern zu 2) in dieser Legislaturperiode bisher keine Unterstützung stattgefunden hat: weshalb nicht? Ist eine solche noch geplant und wenn ja durch wen in welchem Umfang?

Zu 3.:

Eine Zuwendungsförderung durch das Land Berlin setzt einen Zuwendungsantrag des Vereins und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel voraus. Eine haushaltsmäßige Umsetzung liegt im Doppelhaushalt 2020/2021 nicht vor.

4) Falls zu 3) Nein, was unternimmt der Senat konkret, um Kindern wie der kleinen Fahima aus Afghanistan, deren Hautfläche zu 60 % verbrannt war, zu helfen?

5) Welchen Betrag wendet der Senat aktuell für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchschnittlich pro Kind und Monat auf?

6) Welche Gesamtsumme für Betreuung zu 5) ist an die Betreuungsunternehmen in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils jährlich gezahlt worden?

Zu 4. bis 6.:

Das Land Berlin setzt sich aktiv für humanitäre Maßnahmen ein, u.a. dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den griechischen Lagern aufgenommen werden können. Im Jahr 2020 wurde für die Erstaufnahme, pädagogische Betreuung, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Obhut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie monatlich durchschnittlich ein Betrag von 7.500 Euro aufgewendet. Nach dem Wechsel der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in die Zuständigkeit der Bezirke beläuft sich der Betrag durchschnittlich auf 2.190 Euro monatlich.

In den Jahren 2015 bis einschließlich 2020 wurden von Senat und Bezirken folgende Beträge für die pädagogische Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei freien Trägern der Jugendhilfe aufgewendet:

2015: 40,6 Mio. Euro
2016: 122,6 Mio. Euro
2017: 79,2 Mio. Euro
2018: 49,2 Mio. Euro
2019: 36,7 Mio. Euro
2020: 27,2 Mio. Euro

Berlin, den 25. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie